

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

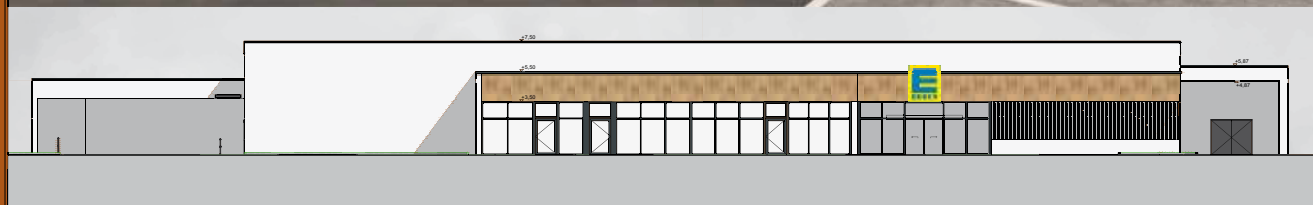
Donnerstag, den 2. Oktober 2025

Nr. 11 / 40. Woche

Landratsamt erteilt Baugenehmigung für den Lebensmittelmarkt in der Stadt Schwarzatal



Neubau eines EDEKA Marktes
Friedenstraße 28, 98744 Oberweißbach



Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 7.

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2025 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl oder 036730 / 343 - Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt: Oberweißbach Sitzendorf	-132 -131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
------------------	--------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 24. Oktober 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 7. November 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
20. - 24.10.2025	Sitzendorf	Oberweißbach

Das Einwohnermeldeamt informiert zum § 58c Soldatengesetz - SG

Erhebung von personenbezogenen Daten bei den Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

(2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

(3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die betroffenen Personen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach tel. Vereinbarung

Einwohnermeldeamt



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach ; Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21; Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de; Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de; Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

02.10.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
03.10.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
04.10.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
04.10.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
05.10.2025	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
06.10.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
06.10.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
07.10.2025	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
08.10.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
09.10.2025	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
10.10.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
10.10.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
11.10.2025	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
12.10.2025	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
13.10.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
14.10.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	036762/31222
14.10.2025	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
15.10.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
15.10.2025	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
16.10.2025	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
17.10.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
18.10.2025	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
19.10.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
20.10.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
21.10.2025	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
22.10.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
23.10.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
24.10.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
25.10.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	036762/31222
25.10.2025	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
26.10.2025	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
26.10.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
27.10.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	036762/31222
27.10.2025	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
28.10.2025	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
29.10.2025	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
30.10.2025	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
31.10.2025	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
01.11.2025	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
02.11.2025	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
03.11.2025	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
04.11.2025	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
05.11.2025	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
06.11.2025	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
07.11.2025	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	036762/31222
07.11.2025	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind.

(bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <https://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Veröffentlichungen anderer Behörden

Dringender Appell zur richtigen Entsorgung von Alttextilien

Wilde Ablagerungen von Säcken im Umfeld voller Altkleidercontainer schaden dem Recycling und verursachen Aufräum- und Entsorgungskosten, die am Ende von allen bezahlt werden.

In vielen Orten im ZASO-Gebiet werden Altkleidercontainer häufig überfüllt vorgefunden. Dabei entstehen gleich mehrere Probleme. Wenn Säcke vor den vollständig gefüllten Containern abgelegt werden, liegen die Textilien ungeschützt im Freien. Durch Regen und Nässe werden die Säcke durchnässt. Feuchte oder stark verschmutzte Kleidung ist für das Recycling unbrauchbar. Die Verwertungswege sind in Folge stark beeinträchtigt oder teilweise eingebrochen.



Nebenablagerungen bei Altkleidercontainern in Probstzella | © Landrat Marko Wolfram

Wir bitten dringend darum, die folgenden Regeln zu beachten:

- Bitte legen Sie niemals Säcke mit Kleidung vor einen bereits vollen Altkleidercontainer. Durch Witterungseinflüsse werden die Textilien unbrauchbar.
- Bringen Sie die Säcke mit den Kleidern und Textilien zu einem der sieben Wertstoffhöfe im ZASO-Gebiet. Der ZASO hat an allen Standorten die Kapazität erhöht und zusätzliche Altkleidercontainer aufgestellt. Dort werden Textilien sachgerecht angenommen.
- Zerschlissene, stark verschmutzte oder schimmelbefallene Textilien gehören **NICHT** in die Altkleidercontainer. Diese gehören in den Hausmüll. Nur saubere und trockene Textilien sind für Wiederverwendung oder Recycling geeignet.

Merksatz: Würde man ein Kleidungsstück auch an Freunde oder Familie weitergeben, darf es in den Altkleidercontainer. Ist es zerschlissen oder stark verschmutzt, gehört es in den Hausmüllbehälter.

Wirtschaftliche und ökologische Folgen

Die Beräumung der Stellplätze und die Entsorgung der falsch abgelegten Säcke verursachen hohe Kosten. Diese Kosten treffen nicht nur die Betreiber der Container, sondern auch die Kommunen. Am Ende zahlen alle Bürgerinnen und Bürger über Gebühren und kommunale Ausgaben für die Beseitigung der illegal entsorgten Textilien.

Deshalb appelliert der ZASO daran: Halten Sie die Standorte sauber. Bitte entsorgen Sie Alttextilien nicht neben den Containern und hinterlassen Sie die Flächen ordentlich.

Ein Bild aus Probstzella zeigen das Ausmaß

Das beigefügte Foto aus Probstzella dokumentiert den Zustand an einem Containerstellplatz und macht deutlich, wie Ablagerungen rund um die Container im Stadtbild aussehen und dabei die Reinigungs- und Entsorgungsarbeit erschweren. Zudem gehen von den wilden Ablagerungen konkrete Risiken für Umwelt und Gesundheit aus. Beispiele sind: Freisetzung von Mikrofasern und Schadstoffen, Verschmutzung von Boden und Gewässer und das Anlocken von Schädlingen.

Einladung zum Dialog

Der ZASO wird die Städte und Gemeinden des Versorgungsgebiets für Oktober zu einem Gespräch einladen. Ziel ist es, gemeinsam praktikable Lösungen zu finden, die die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien verbessern. Wir möchten mit den kommunalen Partnern Maßnahmen erarbeiten, die illegale Ablagerungen verhindern, die Sammlung effektiver machen und die Kosten für alle minimieren.

Gemeinde Cursdorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Bereits 10 Ehrenbürger in der Gemeinde Cursdorf

Nachdem anlässlich des 550jährigen Jubiläums der Gemeinde Cursdorf im Jahr 2015 6 Bürger (Prof. Dr. Günter Dörfel, Peter Fischer, Joachim Hartung, Klaus-Peter Henkel, Arno Schmidt, Maria Seyfarth) zu Ehrenbürgern und im Jahr 2018 drei weitere (Wolfgang Linschmann, Gerhard Henkel und Edgar Lichtenheldt) ernannt wurden, wurde am 23.08.2025 anlässlich des Sommerfestes des Heimatvereines und des Tags der offenen Tür im Bauhof der Gemeinde Cursdorf Frau Gudrun Dietrich zur Ehrenbürgerin ernannt.



Frau Dietrich engagiert sich uneigennützig seit mehr als 30 Jahren für den Treffpunkt der AWO-Begegnungsstätte. Sie ist fest im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde integriert und hat auch als langjähriges Mitglied des Gemeinderates gewirkt.

So wirkt sie bei der Organisation der Blutspendetermine mit und arbeitet als Bindeglied zwischen Gemeinde, Vereinen und Institutionen. Durch ihre Art genießt sie das Vertrauen aller Bürger, insbesondere das der Senioren. Ob bei der Mitgestaltung von Ortsfeiern oder bei der Zubereitung von leckeren Kuchen und Speisen zu verschiedenen Anlässen sowie als Leiterin der Seniorensportgruppe Cursdorf; ihre Hilfsbereitschaft wird geschätzt. Ausdruck dessen war auch bereits die Verleihung des Thüringer Ehrenamtspreises.

Frau Dietrich wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf einstimmig bestätigt und dieser Auszeichnung für würdig befunden.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wald ist Zukunft

Einladung zum gemeinsamen Pflanzen

Liebe Naturfreunde und Freunde unseres Waldes,
Unsere diesjährige Pflanzaktion findet statt am:

Samstag, den 08.11.2025
Treffpunkt ist 09:00 Uhr
am Kräutergarten Deesbach

(Straße Neuhaus am Rennweg -
Cursdorf/ Abzweig nach Deesbach).

Wir wollen heimische Gehölze zur Unterstützung der Artenvielfalt und des Klimas pflanzen. Es werden viele Helfer benötigt. Daher sind alle engagierten Bürger und Freunde unseres Waldes herzlich willkommen.



Im Anschluss an die Pflanzaktion lassen wir den Tag in gemütlicher Runde ausklingen.

Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt!

Rückmeldung: Wer Lust und Zeit hat, bei unserer Pflanzaktion dabei zu sein, meldet sich bitte

gerne telefonisch unter 0175/9305491 oder
per E-Mail bm.deesbach@t-online.de

Bitte an Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk denken. Wer Werkzeug hat, bitte mitbringen!
Über viele fleißige Helfer und weitere Spenden würden wir uns freuen. Unser Wald kann jede Hilfe gebrauchen.

Zahlungsempfänger:	Gemeinde Deesbach
Kreditinstitut:	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN:	DE90 8305 0303 0000 3205 01
BIC:	HELADEF1SAR

Im Namen des Gemeinderates Deesbach
Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 04.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 013-07/2025 vom 04.09.2025
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Döschnitz

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 04.09.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 07. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 27.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 038-08/2025 vom 27.08.2025
Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde zum Windvorranggebiet W-58

Abstimmungsergebnis: Ja: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. R. Geyer
Bürgermeisterin



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

7. FRAUENSPORTTAG



25. OKTOBER

OTTO-GIEßLER-HALLE

SV MOTOR KATZHÜTTE-OELZE E.V.

PROGRAMM

08:30 Uhr	Begrüßung
08:45 Uhr	Erwärmung
09:00 - 09:45 Uhr	POUND mit Theresa (Halle) oder Rückenfit mit Caterina (Klubraum)
10:00 - 10:45 Uhr	ZUMBA mit Edina (Halle) oder BBP inkl. Ball mit Susan (Klubraum)
10:45 - 11:15 Uhr	Pause
11:15 - 12:00 Uhr	PILATES mit Sarah (Halle) oder Faszien-Rollkurs mit Ronny (Klubraum)
12:15 - 13.00 Uhr	Stepaerobic mit Nancy (Halle) oder QIGONG mit Gerry (Klubraum)
13:15 - 14.00 Uhr	Schmerzfreitraining mit Ronny (Halle) oder YOGA mit Conny (Klubraum bzw. im Freien)

Anmeldungen erwünscht bis spätestens 10.10. (Teilnehmeranzahl begrenzt) bei:

Nancy Bühl: 0152/53469130

Cornelia Gräf: 0157/58302280

Teilnahmegebühr: 15.00 € (zahlbar vor Ort)

Für das leibliche Wohl in den Pausen sorgt der SV Motor Katzhütte-Oelze e. V.

Unser FAN-Shop hat wieder geöffnet!



Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach am 18.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 012-06/2025 vom 18.08.2025
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 013-06/2025 vom 18.08.2025
Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014-06/2025 vom 18.08.2025
Beratung und Beschlussfassung Übernahme der Kosten für die außerplanmäßigen Ausgaben für die Versicherungsfälle
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 18.08.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 06. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach laden wir alle Mitglieder am 17.10.2025 um 18.30 Uhr in den Clubraum der Gemeinde Rohrbach herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der Anwesenden Jagdgenossen und deren Flächenanteile
- Antrag unseres Jagdpächters auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages um weitere 12 Jahre
- Abstimmung über Jagdpachtverlängerung der Jagdgenossenschaft
- Auszählung der Stimmzettel
- Bekanntgabe der Stimmergebnisse

Beschlussfassung:
Verlängerung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme

Joachim Pape
Jagdvorsteher

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 28.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 106-12/2025 vom 28.08.2025
Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Maklervertrages für den Verkauf des Flurstücks Gemarkung Oberweißbach, Flur 3, Flurstück 703/20, 925 m²
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 107-12/2025 vom 28.08.2025
Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen Gemarkung Mellenbach, Flur 3, Flurstücke 334/1 und 334/2
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 108-12/2025 vom 28.08.2025
Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst
Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 109-12/2025 vom 28.08.2025
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, IBA Wasserfrische-Schwarzsmühle
Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 110-12/2025 vom 28.08.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Errichtung neue Sirenenanlage Gebäude Markt 5 in Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 28.08.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 12. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Müller
Bürgermeister

Einstellungsbeschluss

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Ostthüringen
Burgstraße 5
07545 Gera
Bodenordnungsverfahren Silo und Sickersaftgrube Meuselbach; Az.: 2-8-0464

Gera, 14.08.2025

Einstellung des Bodenordnungsverfahrens Silo und Sickersaftgrube Meuselbach

Nach § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) i.V.m. § 9 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, am 15.07.2020 angeordnete Bodenordnungsverfahren Silo und Sickersaftgrube Meuselbach (Az.: 2-8-0464) eingestellt.

Begründung

Mit Beschluss vom 15.07.2020 ordnete das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen für die Flurstücke 2223/2, 2228/2, 2336 und 2465 der Flur 7 in der Gemarkung Meuselbach ein Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz an, um das Grundeigentum und das Eigentum an den baulichen Anlagen neu zu ordnen. Voraussetzung des Verfahrens war dabei der Antrag des Boden- oder Anlageneigentümers und das Nichtzustandekommen einer einverständlichen Lösung zwischen diesen Parteien.

Hier erfolgte die Einleitung des Verfahrens aufgrund des Antrags der Anlageneigentümerin, der „Fleischrind GmbH Oberweißbach“, jetzt umfirmiert zur „Salix Oberweißbach GmbH“. Mit Schreiben vom 08.07.2025 erklärte diese die Antragsrücknahme. Da seitens der Bodeneigentümer keine Anträge auf Neuordnung des Eigentums vorliegen, sind die Voraussetzungen für das Bodenordnungsverfahren nach § 56 i.V.m. § 64 LwAnpG entfallen. Das Verfahren ist deshalb einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Ostthüringen,
Burgstraße 5, 07545 Gera

einzulegen.

gez. Dr. Frauke Anders, Referatsleiterin

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Baugenehmigung für neuen EDEKA-Markt in Oberweißbach ist erteilt

Der aktuelle Markt wird durch einen Neubau auf einem Tauschgrundstück ersetzt

Seit fast 25 Jahren können die Bürgerinnen und Bürger von Oberweißbach im EDEKA-Markt am Schneidemühlenweg 17 zahlreiche Artikel und Waren des täglichen Bedarfs einkaufen. Um hier den inzwischen in die Jahre gekommenen Markt immer wieder auf dem neusten Stand zu halten, wurden in regelmäßigen Abständen entsprechende Modernisierungsmaßnahmen ergriffen. So wurde der Nahversorger beispielsweise im Jahr 2000 von seinerzeit 600 Quadratmeter auf 800 Quadratmeter erweitert, um halbwegs den EDEKA-Ansprüchen für ein umfangreiches Sortiment zu entsprechen. Im Jahr 2012 erfolgte der nächste Schritt: Im Rahmen eines Relaunches wurde die neueste Technik im Objekt installiert. Allerdings entspricht auch diese inzwischen längst nicht mehr dem aktuellen Technikstandard und dem Anspruch, den die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen gerade in Hinblick auf eine energetische Betreibung hat. Aus diesem Grund stellte die Handelsgenossenschaft 2024 den Antrag für einen adäquaten Neubau eines Lebensmittelmarktes innerorts der Landgemeinde Stadt Schwarzatal.

Der neue Nahversorger wird künftig in der Fröbelstraße 28 zu finden sein. Vor wenigen Tagen genehmigte nun auch das zuständige Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den erforderlichen Bauantrag und ließ der Stadt die entsprechende Baugenehmigung zukommen. „Wir freuen uns sehr über die sehr partnerschaftliche und unbürokratische Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und vor allem auch der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“, so Jörg Junghanns, Regionalleiter für Expansion der EDEKA. „Dass wir von der Idee bis zur jetzt erteilten Baugenehmigung gerade mal ein Jahr benötigt haben, ist die absolute Ausnahme und ein hervorragendes Beispiel dafür, dass es nach wie vor in allen Ämtern immer auf das Team vor Ort ankommt“, freut sich auch Simone Mänz-Radzey, technische Projektleiterin der EDEKA, die maßgeblich für die Planung des Bauvorhabens verantwortlich ist.

„Mit dem nun genehmigten Neubau des EDEKA-Marktes wird in absehbarer Zeit nicht nur eine große und unansehnliche Brache aus dem Stadtbild verschwunden sein, sondern auch ein wichtiges Infrastrukturprojekt für unsere Landgemeinde und für die Region entstehen. Ich stehe, genau wie auch meine Vorgängerin Kathrin Kräupner, ganz persönlich hinter dem geplanten Bau und möchte auch an dieser Stelle nochmals den Stadträten danken, die mit ihren notwendigen Beschlüssen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir jetzt in die heiße Phase gehen können“, so Bürgermeister Frank Müller.

Auch für Ulf Ryschka, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, ist die jetzt frisch erteilte Baugenehmigung ein Ergebnis der „guten Zusammenarbeit der EDEKA Unternehmensgruppe mit der Verwaltung, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, sowie dem sehr konstruktiven Austausch zwischen der Genossenschaft und der Nachbarschaft des künftigen Marktes zu verdanken. Wir haben zusammen in Rekordzeit die rechtlichen Grundlagen für eine langfristige Nahversorgung der Bevölkerung geschaffen.“

Im Zuge des Neubauprojektes wird der bisherige EDEKA-Markt dann nach dem Umzug geschlossen. Der bisherige Marktbetreiber Gerhard Sommer, der den Markt 2006 übernommen hatte, zieht sich Anfang September aus Oberweißbach zurück und übergibt den Markt an den selbstständigen Kaufmann Dirk Gleichmann. Dieser kann wiederum auf die Erfahrungen aus einer Vielzahl von ihm in der Region Saalfeld-Rudolstadt und Umgebung betriebener EDEKA-Märkte zurückgreifen. „Geplant ist die Eröffnung des hochmodernen Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von rund 1.500 Quadratmetern, rund 16.000 Artikel und gut 100 Parkplätzen inklusive zweier E-Ladesäulen mit Strom aus der eigenen PV-Anlage“, so Jörg Junghanns.

Auf die Frage nach dem Termin für den ersten Spatenstich antwortet Jörg Junghanns: „Ich rechne damit bis spätestens Mitte November 2025. Neun Monate später, also im Sommer 2026 wird die Eröffnung sein.“

EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen im Profil:

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen ist eine von sieben regionalen Unternehmensgruppen des genossenschaftlich organisierten EDEKA-Verbundes. Die Genossenschaft als Keimzelle der Unternehmensgruppe wurde vor 113 Jahren (im Jahr 1912) in Würzburg gegründet und ist heute Großhandlung, Vermieterin und Konzeptgeberin für rund 840 Einzelhandelsmärkte der Marken „EDEKA“, „E center“, „Marktkauf“ und „disca“ in Franken, der Oberpfalz, Sachsen, Thüringen und dem nördlichen Baden-Württemberg. Zudem betreibt sie mit der Tochterfirma EDEKA Frische-Manufaktur NST GmbH zwei Produktionsbetriebe für Fleisch- und Wurstwaren. Gemeinsam mit den selbstständigen EDEKA-Einzelhändlern erzielte die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen im Jahr 2024 einen Verbundumsatz im Einzelhandelsgeschäft von brutto rund 5,35 Mrd. Euro und beschäftigt rund 47.500 Mitarbeitende und 1.200 Auszubildende. Sie ist somit einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder in der Region. Die drei geschäftsführenden Vorstände Sebastian Kohrmann (geb. 1983, Vorstandssprecher), Gert Lehmann (geb. 1972) und Christian Remy (geb. 1987) leiten die Geschäfte der Unternehmensgruppe. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der EDEKA-Kaufmann und Inhaber mehrerer EDEKA-Märkte in der Oberpfalz, Stefan Legat.

Bei Presserückfragen: Stephan Trutschler (meeco Communication Services), Telefon 0177 3160515

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan zur Kermesenwoche in Oberweißbach vom 11.10.-18.10.2025

246 Jahre Kirchweih 56 Jahre Kirmesverein

Sonntag 05.10.25

10:00 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirmesverein in der „Hoffnungskirche“

Samstag 11.10.25

20:00 Uhr Schlagerparty

Sonntag 12.10.

08:30 Uhr Kirmesständchen von der Gräflichen Burg bis in's Tal der Liebe

Dienstag 14.10. Kinderkermse

finanziert durch örtliche Gewerbetreibende

ab 14:00 Uhr mit Spaß, Spiel, Hüpfburg, Jugendfeuerwehr &

16:00 Uhr Seifenblasentheater

18:00 Uhr Laternenumzug (Treffpunkt Scheune)

Donnerstag 16.10.

ab 10:00 Uhr Original Wißbcher Scharpsch

Vorbestellung unbedingt erbeten!

Scharpsch-Hotline 0152 25807559

19:00 Uhr Mundartstammtisch zur Kermse

Samstag 18.10.

20:00 Uhr Kermesentanz mit Liveband

(Fast) Alle Veranstaltungen finden in der Festscheune (Lichtenhainer Straße) statt!

Schulen / Kindereinrichtungen



Willkommen bei Uns!
.. ein Nachmittag für
grosse und kleine Entdecker!

22.10.2025 19.11.2025
05.11.2025 03.12.2025

von 15:00 - 16:00 Uhr

Ein Schnuppernachmittag bei uns -
Wir laden Gross und Klein zu uns ein,
um gemeinsam mit Euch den Nachmittag zu
verbringen, Fragen zu stellen
und uns und unsere Einrichtung
kennenzulernen.

Kindergarten Oberweißbach; 036705162187
kign.oberweissbach@awb-saalfeld.de

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Neues von den Weltentdeckern

Ein großes Highlight war für unsere Kinder die Mitgestaltung des Kinderfestes am 23. August in Rottenbach, anlässlich des 125. Geburtstages der Schwarzatalbahn. Wir sangen, musizierten und tanzten auf einer richtig großen Bühne. Natürlich waren alle sehr, sehr aufgeregt. Als Dankeschön bekam unsere Einrichtung einen Erlebnistagschein für die Schwarzatal- und Bergbahn.



Eine erneute Überraschung gab es einige Tage später. Auf Grund des Streckenfestes zum Tag der Sommerfrische am 24.08.25, präsentierte sich der Bahnhof Sitzendorf-Unterweißbach unter anderem mit einem Angebot, die Garteneisenbahn der Familie Schützmannsky zu bestaunen. Diese wiederum sammelte Spenden für unsere Einrichtung, für dringend benötigte Anschaffungen. Dafür ein herzliches Dankeschön von allen Kindern und dem Team der Weltentdecker.



Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 09. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 24.07.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 050-09/2025 vom 24.07.2025
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Unterweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 051-09/2025 vom 24.07.2025
Beratung und Beschlussfassung Finanzplan & Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 052-09/2025 vom 24.07.2025
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Grundstücksklärung Hillgärtner/Freistaat Thüringen, Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, Flurstück 1419/17

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 24.07.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 09. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura am 28.09.2025

In der Sitzung am 29.09.2025 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Meura das endgültige Ergebnis für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Meura gemäß § 24 ThürKWG i.V.m. §§ 47, 48 ThürKWO festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.

Zahl der Wahlberechtigten:	317		
Zahl der Wähler:	153	davon mit Wahlschein	23
Wahlbeteiligung:	48,3%		
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	7		
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	146		

Von den gültigen Stimmabgaben/ gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Kasimir, Marina	Freie Wähler Meura	90
Jacob, Michael		38
Wennrich, Nils		5
Amberg, Katrin		4
Siegel, Heiko		2
Seifert, Michael		2
Springer, Daniel		1
Wenzel, Michael		1
Weiß, Torsten		1
Ott, Philipp		1
Ott, Marcel		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:
Marina Kasimir

Sie ist zur Bürgermeisterin der Gemeinde Meura gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist begründet werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Meura, den 02.10.2025
Katrin Amberg
Wahlleiterin der Gemeinde Meura